



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Einzleintritte, 10er-Karten, Halbjahreskarten, Jahreskarten, Saisonkarten und Familienkarten

## 1. Grundlagen und allgemeine Bestimmungen

- Verordnung vom 28. Mai 2008 über die städtischen Badeanstalten (Bäderverordnung; BaeV; SSSB 437.81)
- Verordnung vom 18. August 2010 über die städtischen Kunsteisbahnen (Eisbahnverordnung; EisV; SSSB 437.82)
- Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12), insb. Anhang 3 Abschnitt 4

### 1.1. Preise

Die Kartenpreise werden nach Massgabe der geltenden Entgelteverordnung erhoben. Sie verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

### 1.2. Depot

Es wird ein Depot für Halbjahres-, Jahres-, Saison- und Familienkarten von Fr. 10.00 je Karte erhoben und bei Rückgabe der Karte rückvergütet. Eine Rückvergütung des Depots entfällt bei mutwilliger Beschädigung (insbesondere bei Lochung oder Beschriftung) sowie bei Verlust der Karte (auch bei Diebstahl).

### 1.3. Übertragbarkeit

Einzleintritte und 10er-Karten sind unpersönlich und übertragbar. Halbjahres-, Jahres-, Saison- und Familienkarten sind persönlich und nicht übertragbar.

### 1.4. Kündigung, Verlängerung oder Rückerstattung

Einzleintritte, 10-er Karten, Halbjahres-, Jahres-, Saison- und Familienkarten verlängern sich nicht automatisch. Sie können nicht gekündigt werden. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerungen oder Rückerstattung gemäss nachfolgenden Bestimmungen. Das entsprechende Formular ist auf der Internetseite des Sportamtes [www.bern.ch/sportamt](http://www.bern.ch/sportamt) abrufbar oder an den Kassen der Sportanlagen erhältlich. Das Formular ist ausgefüllt zusammen mit den dazugehörigen Belegen, sowie den Kontoangaben für die Überweisung an das Sportamt der Stadt Bern, Effingerstrasse 21, 3008 Bern zu senden.

### 1.5. Bearbeitungsgebühr

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 für Ersatz, Sperrung und Verlängerung der Karte sowie bei Rückerstattungen des Kartenentgeltes erhoben.

### 1.6. Verfall der Karte

Falschangaben beim Kartenerwerb und jegliche Benutzung durch Unbefugte haben den sofortigen und entschädigungslosen Verfall der Karte zur Folge.

### 1.7. Verlust / Ersatz der Karte

Verloren gegangene 10-er Karten, Halbjahres-, Jahres-, Saison-

und Familienkarten werden auf Antrag und gegen Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 1.5. gesperrt und ersetzt.

### 1.8. Betriebsschliessung / ungünstige Witterung

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenentgeltes oder Verlängerung der Karte bei allfälligen Betriebsstörungen oder bei ungünstiger Witterung.

### 1.9. Datenschutz

Halbjahres-, Jahres-, Saison- und Familienkarten werden mit Namen und einem Porträtfoto (elektronische Aufnahme) des Inhabers / der Inhaberin versehen. Das Porträtfoto wird digitalisiert hinterlegt und bei Kartenbenützung am Kontrollpunkt öffentlich auf dem Monitor angezeigt. Die persönlichen Daten (inklusive Porträtfoto) werden ausschliesslich zur Bearbeitung der personenbezogenen Karten (Eintrittskontrolle) verwendet. Es erfolgt keine Datenweitergabe zu Werbe- oder sonstigen Zwecken. Nach fünf Jahren werden inaktive Personendaten gelöscht. Die Verbindung zwischen Personendaten und Kartendaten werden entkoppelt, so dass die anonymisierten Eintritte zu statistischen Zwecken bearbeitet werden können.

## 2. Städtische Hallenbäder

### 2.1. 10er-Karte

#### 2.1.1. Nutzungsdauer

10er-Karten Hallenbäder sind unbegrenzt gültig.

#### 2.1.2. Rückerstattung

Rückerstattungen von 10er-Karten Hallenbäder sind nicht möglich.

### 2.2. Halbjahres- und Jahreskarten

#### 2.2.1. Verlängerung

Können die Hallenbäder Hirschengraben, Weyermannshaus und Wyler wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst, beruflicher oder ausbildungsbedingter Abwesenheit oder Sprachaufenthalt nicht benutzt werden, kann ein Antrag auf Verlängerung der Halbjahres- und Jahreskarten gemäss nachstehenden Bestimmungen gestellt werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 1.5. erhoben.

#### 2.2.2. Verlängerung – Bestätigung / Zeugnis

Eine Verlängerung kann nur bei Vorlage einer entsprechenden offiziellen Bestätigung (z.B. Arztzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung, Auktion, etc.) gewährt werden.

#### 2.2.3. Verlängerung – Anrechnung und Dauer

Die Verlängerung entspricht der zeitlichen Dauer der bestätigten

Verhinderung. Sie wird als Zeitgutschrift nahtlos dem Enddatum der bestehenden Halbjahres- und Jahreskarte angehängt und kann nicht unterbrochen oder aufgeteilt werden. Die Verlängerung erfolgt beim ersten Besuch nach Wegfall der Verhinderung an der Hallenbadkasse.

Bei Entscheidung für eine Verlängerung ist eine Auszahlung der zeitlichen Gutschrift ist ausgeschlossen.

#### **2.2.4. Rückerstattung**

Eine Rückerstattung ist nur aus einem der nachstehenden Gründe möglich: Chronische Krankheit, Wegzug aus dem Kanton Bern, Invalidität, Todesfall. Die Halbjahres- und Jahreskarte müssen zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungsge- such und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. beim Sportamt einge- reicht werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 1.5. erhoben.

#### **2.2.5. Rückerstattung – Betrag**

Zur Berechnung des Rückerstattungsbetrages werden vom Halbjahreskartenpreis oder Jahreskartenpreis die Anzahl erfolg- ter Eintritte zum Tarif des Einzeleintritts abgezogen.

### **2.3. Familienkarten**

#### **2.3.1. Verlängerung**

Die Verlängerung von Familienkarten ist nicht möglich.

#### **2.3.2. Rückerstattung**

Bei Familienkarten ist die Rückerstattung auf die vom Rücker- stattungsgrund betroffene(n) persönliche(n) Karte(n) beschränkt.

## **3. Kunsteisbahnen<sup>1</sup> und Freibad Ka-We-De**

### **3.1. 10er-Karte**

#### **3.1.1. Nutzungsdauer**

10er-Karten Kunsteisbahnen sind unbegrenzt gültig.

#### **3.1.2. Rückerstattung**

Rückerstattungen von 10er-Karten Kunsteisbahnen sind nicht möglich.

### **3.2. Saisonkarte**

#### **3.2.1. Verlängerung**

Eine Verlängerung der Saisonkarte über das Saisonende hinaus ist nicht möglich.

#### **3.2.2. Rückerstattung**

Eine Rückerstattung ist nur aus einem der nachstehenden Grün- de möglich: Chronische Krankheit, Wegzug aus dem Kanton Bern, Invalidität, Todesfall. Die Saisonkarte muss zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungsformular und den notwendi- gen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Nachweis der Einwohner- kontrolle etc. beim Sportamt eingereicht werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 1.5. erhoben.

#### **3.2.3. Rückerstattung – Betrag**

Zur Berechnung des Rückerstattungsbetrages werden vom Kar- tenpreis die Anzahl erfolgter Eintritte zum Tarif des Einzeleintritts abgezogen.

<sup>1</sup> Die vorliegenden AGB sind auf die PostFinance-Arena nicht anwend- bar. Es gelten die Bestimmungen der dortigen Betreiberin.

### **3.3. Familienkarten**

#### **3.3.1. Verlängerung**

Die Verlängerung von Familienkarten ist nicht möglich.

#### **3.3.2. Rückerstattung**

Bei Familienkarten ist die Rückerstattung auf die vom Rücker- stattungsgrund betroffene(n) persönliche(n) Karte(n) beschränkt.

## **4. Familienkarte**

### **4.1. Berechtigung**

Das Sportamt stellt Familien mit mindestens einem Kind von 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und mit Wohnsitz in der Stadt Bern auf Antrag Halbjahres,- Jahres- oder Saisonkarten als vergünstigte Familienkarte aus.

Vergünstigt wird der Kartenpreis für den zweiten Elternteil und für alle Kinder der Familie zwischen 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Als Familie im Sinne der AGB gilt ein Personenverbund aus zwei Generationen. Neben der Kernfamilie (Vater, Mutter, Kind) mit verheirateten, geschiedenen oder unverheirateten Eltern gelten als Familien auch Einelternfamilien, Stief- und Pflegefamilien und gleichgeschlechtliche Familien mit Ehestatus bzw. mit oder ohne eingetragene Partnerschaft.

Pro Familie wird höchstens eine Erwachsenenkarte vergünstigt abgegeben.

### **4.2. Beantragung / Bestellung**

Das Sportamt überprüft die eingereichten Daten des Antrages und gewährleistet eine Bearbeitung (Zustellung einer Bezugsbe- stätigung bei gutheissendem Antrag) innerhalb von 14 Tagen.

Die Familienkarten werden eingeschrieben und mit beigefüg- ter Rechnung versendet. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Ist der Rechnungsbetrag am 31. Tag nach Ausstellung offen, werden ausnahmslos alle Familienkarten gesperrt. Pro bezogene Karte wird ein Depot von Fr. 10.00 erhoben. Alle Karten erhalten das gleiche Ausstellungsdatum.

### **4.3. Erneuerung**

Zur lückenlosen Erneuerung der Familienkarte für die Folgesai- son ist ein frühzeitiger Antrag (mindestens 14 Tage vor Ablauf der Karte) erforderlich.

Stand Januar 2022